



## **Was ist die AktiF- und AktiF-PLUS Beschäftigungsförderung?**

Es ist das Beschäftigungsprogramm der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, um die Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu fördern. Prioritäres Ziel: die Arbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekämpfen und die Beschäftigung steigern.



Wenn Arbeitgeber Personen einstellen, die auf unserem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, werden sie durch die AktiF- oder AktiF Plus-Zuschüsse finanziell unterstützt. Diese Beschäftigungsförderung stellt eine bedeutende Vereinfachung im „Urwald“ der zahlreichen alten Beschäftigungsmaßnahmen dar.

## **Welche Beschäftigungsmaßnahmen laufen zum 1. Januar 2019 aus? Welche bleiben?**

Um das System zugunsten der Arbeitgeber und Arbeitssuchenden drastisch zu vereinfachen, hat das Dekret zur AktiF- und AktiF Plus-Beschäftigungsförderung zahlreiche Maßnahmen aufgehoben.

Folgende Maßnahmen sind zum 1. Januar 2019 ausgelaufen:

- BVA bei VoG, öffentlichen Behörden und lokalen Behörden
- Plan Aktiva und „Aktiva Start“ inklusive verschiedene LSS-Reduzierungen
- SINE-Programm inklusive LSS-Reduzierungen

- Jugendbeschäftigungsprogramm
- Erstbeschäftigungsabkommen
- Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer im gewerblichen Privatsektor
- diverse Reduzierungen der LSS-Arbeitgeberlasten, wie z. B. „Erstbeschäftigungsabkommen“ („Convention premier emploi“, Opfer von Umstrukturierungsmaßnahmen ...)

Für diese Maßnahmen wird der Zugang zum 1. Januar 2019 gesperrt!



### **Wichtiger Hinweis**

**Stellen, deren Arbeitsvertrag spätestens zum 31. Dezember 2018 begonnen hatte, werden weiterhin nach alten Regeltexten gefördert bis zum Ende der jeweiligen Förderperiode.**

## **Welche Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen bleiben bestehen?**

- Beschäftigungsmaßnahme der ÖSHZ in Anwendung des Artikels 60 §7 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren
- Tutoratsunterstützung in Anwendung des Artikels 61 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren
- finanziell geförderte „Partnerschaftskonventionen“, die für Empfänger des Eingliederungseinkommens oder der gleichgestellten Sozialhilfe abgeschlossen werden können
- LSS-Reduzierungen für Tutoren
- LSS-Reduzierungen für Künstler
- LSS-Reduzierungen für Kinderbetreuer
- LSS-Reduzierungen für Hausangestellte
- Ausbildungsunterstützung im Rahmen der „Individuellen Berufsausbildung im Betrieb (IBU)“
- Praktikumsunterstützung im Rahmen des Einstiegspraktikums

### **Ansprechpartner**

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Katja Schenk

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 497

[katja.schenk@dgov.be](mailto:katja.schenk@dgov.be)

[Webseite](#)

---

## Links

[Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens - AktiF \(adg.be\)](#)

---

## Downloads

[ADG 6 Ablaufschemen.pdf \[0,72 MB\]](#)

---

[ADG Aktif\\_Unternehmen.pdf \[0,98 MB\]](#)

---

[ADG Aktif VOGs.pdf \[1,17 MB\]](#)

---

[ADG Aktif lokale Behörden.PDF \[0,92 MB\]](#)

---

[MDG Aktif VOG.pdf \[1,13 MB\]](#)

---

[Aktif und Aktif plus Vermittlungsdienst.pdf \[1,47 MB\]](#)

---

[ADG Aktif Vermittlungsdienste.pdf \[1,23 MB\]](#)

---

[MDG Aktif Unternehmen.PDF \[0,92 MB\]](#)

---

[MDG Aktif lokale Behörden.pdf \[1,66 MB\]](#)

---

[28. Mai 2018 - Dekret zur Aktif- und AktifPlus Beschäftigungsförderung.pdf \[0,15 MB\]](#)

---

[28. September 2018 - Erlass zur Ausführung des Dekretes vom 28. Mai 1918 zur Aktif- und AktifPlus Beschäftigungsförderung.pdf \[0,19 MB\]](#)

---